

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OCTI/RID/CE/42/5g)**

17. Oktober 2005

Original: Französisch

**RID: 42. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Madrid, 21. bis 25. November 2005)**

**Thema: Anpassung des Absatzes 5.3.1.3.2**

**Ergänzungsantrag Belgiens zu Dokument OCTI/RID/CE/42/5e)**

## **Einleitung**

Der Begriff "Eisenbahn" entspricht nicht mehr den Vorgaben der europäischen Richtlinien. An allen Stellen, an denen der Begriff "Eisenbahn" erscheint, muss dieser entweder durch "Betreiber der Eisenbahninfrastruktur" oder durch "Eisenbahnunternehmen" ersetzt werden.

## **Antrag für die Anpassung des Absatzes 5.3.1.3.2 a)**

Es sind drei Optionen möglich:

Option a: In 5.3.1.3.2 a) streichen ", außer bei gegenteiliger Entscheidung der von einer bestimmten Verkehrsverbindung betroffenen Eisenbahnen,". Belgien unterstützt diese Option.

Option b: "Eisenbahnen" ändern in "Betreiber der Eisenbahninfrastruktur". Es ist anzumerken, dass bei einer internationalen Verkehrsverbindung mehrere Betreiber von Eisenbahninfrastruktur betroffen wären.

Option c: "Eisenbahnen" ändern in "Eisenbahnunternehmen".

## **Begründung**

Anpassung der Terminologie.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.